

Mandat der AGIN (Arbeitsgruppe Invasive Neobiota der KVU, KBNL, KOK, KPSD und KOLAS) **an die Arbeitsgruppe Bekämpfung (B):**
Umsetzung Artikel 52 der Freisetzungsverordnung im Bezug auf Neobiota

Arbeitsgruppe B: Bekämpfung

1. Mitglieder

Bei der Zusammenstellung der Arbeitsgruppe wurden Vertreter aus Bund, Kantonen, aus betroffenen Branchen und Organisationen sowie Fachexperten berücksichtigt.

Name und Funktion	Tel.	email
Bertrand von Arx Gruppenleiter, GE, KBNL	+41 22 388 5537	bertrand.vonarx@etat.ge.ch
Urs Schaffner, Cabi	+41 32 421 48 77	u.schaffner@cabi.org
Eugen Temperlin, Baudirektion ZH, ALN Fachstelle Naturschutz ?	043 259 49 80	eugen.temperlin@bd.zh.ch
Christian Bohren ACW Changins	022 363 4425	christian.bohren@acw.admin.ch
Daniel Fischer, Baudirektion ZH AWEL Biosicherheit,	043 259 39 03	daniel.fischer@bd.zh.ch
Daniel Hefti, BAFU Sektion Fischerei und aquatische Fauna,	031 322 92 42	Daniel.hefti@bafu.admin.ch
Erwin Jörg, Amt für Landwirtschaft und Natur Naturschutzinspektorat BE	031 720 32 24	erwin.joerg@vol.be.ch
Hans Dreyer, Bafu		hans.dreyer@blw.admin.ch
Anne-Gabrielle Wust-Saucy, BAFU, FOEN	031 323 83 44	anne-gabrielle.wust-saucy@bafu.admin.ch
Serge Buholzer, ART, Reckenholz	044 377 7231	Serge.buholzer@art.admin.ch
Mathias Müller, Fachstellen Landwirtschaft Liebegg AG, Pflanzenschutzdienste	062 855 86 84 allg.: +41 62 855 86 55 F: +41 62 855 86 90	matthias.mueller@ag.ch
Ev. TI durch Paulo Poggiati, KBNL, TI	091 814 37 09 091 814 37 67 F: 091 814 44 29	paolo.poggiati@ti.ch www.ti.ch
Zur Konsultation: Christoph Errass		

2. Auftrag und Problemstellung

Die Umsetzung von Art 52 gilt nur für Einzelfälle und kann nicht allgemein als Begründung für eine grundsätzliche Bekämpfung herbeigezogen werden.

Es stellt sich zuerst die Frage ob Pflanzen und Tiere gleichzeitig oder separat diskutiert sein sollen.

2.1 Geltungsbereich

Bezüglich der Bekämpfung ist es nicht relevant ob ein Organismus im Anhang 2 der FrSV oder in der Schwarzen Liste der SKEW aufgeführt ist. Entscheidend ist, ob im Einzelfall ein Schutzgut (Schädigung von Mensch, Tier oder Umwelt sowie Beeinträchtigung der biologischen Vielfalt oder deren nachhaltigen Nutzung) bedroht ist.

Ev. Folgender Lösungsweg:

- Definieren was Schutzgut (Gebiete nach NHG?), Beeinträchtigung, Schädigung, hinreichende Wahrscheinlichkeit und Bedrohung konkret bedeutet. Ab wann gilt ein spezifisches Schutzgut als bedroht? Sollen hier Beispiel mit Goldrute (Distanz, Menge, Massenfluss der Flugsamen) gemacht werden?

- Liste mit Beispielen

Für welche Pflanzen / Tiere und in welchen Fällen ist dieser Artikel anzuwenden?

2.2 Vorschlag für eine Güterabwägung zur Wahl der geeigneten Bekämpfungsmethoden (mechanisch, biologisch oder chemisch)

2.3 Best practice

Vorschläge für geeignete (legale) Bekämpfungsmethoden pro Organismus und Habitat.

Vorschläge basieren auf gängigen, schon etablierten Methoden.

- Sammeln von bereits heute praktizierten Bekämpfungsmethoden (Unterhaltsdienste, Private).
- Wie tief und in welchem Radius muss der Aushub, welcher mit invasiven gebietsfremden Organismen nach Anhang 2 belastet ist, jeweils gemacht werden?

2.4 Kommunikation

Wie kann man die verschiedenen Punkte kommunizieren? (Ev. müsste die Kommunikation hier anhand von Bsp. gezeigt werden.)

2.5 Wie sieht eine Aufforderung zur Bekämpfung aus? Wer überwacht?

Ein Vorschlag für eine kantonsinterne, interkantonale und international Vollzugsorganisation soll ausgearbeitet werden.

2.6 Link zur Arbeitsgruppe des BLW

Bekämpfung von Neophyten in ökologische Ausgleichsflächen (Buntbrachen, Randzonen und Waldweiden)

2.6 Abklären des korrekten Umgangs mit Bioziden

Die relevanten gesetzlichen Bestimmungen sollen transparent dargestellt werden

(Biozidverordnung (Federführung beim BLW), ChemRRV (Zuständigkeit beim BAFU)). Für die AGIN soll geklärt werden, wie die gängigen Verfahren ablaufen und wer für Weisungen und Genehmigungen im Bereich Herbizid zuständig ist.

3. Ressourcen/Organisation

Die Arbeitsgruppe tagt ungefähr viermal jährlich. Für die Mitglieder der Arbeitsgruppe wird auf der Homepage der KVV ein passwortgeschützter Bereich zur Verfügung gestellt. Ein Budget von max. 5000.- steht zur Verfügung. Spesen und zeitliche Aufwende sind jeweils durch die delegierenden Stellen zu übernehmen.

4. Berichterstattung und Dokumentation

Die erarbeiteten Dokumente und Formulare werden durch die AGIN genehmigt und anschliessend auf der Homepage der KVV unter der Arbeitsgruppe AGIN der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt.

(Unter http://www.kvu.ch/d_kvuarbeitsgruppen.cfm -->AGIN)